

8. März wandte sich Krosner an Friedrich den Weisen<sup>1)</sup> und teilte ihm seinen Entschluß mit. Gleichzeitig übersandte er eine ziemlich gehässig gehaltene Darstellung des Verhaltens des Colditzer Rates in dieser Sache<sup>2)</sup>, in der deutlich ausgesprochenen Absicht, den Landesherrn zu veranlassen, zu seinen Gunsten einzuschreiten. Falls dieser nicht dazu geneigt ist, so soll er wenigstens die erledigte Pfarre des Bürgermeisters Sohne geben, der Krosner dafür das Ratslehen abzutreten hat. Will der Kurfürst auch auf diesen Vorschlag nicht eingehen, dann soll er ihn mit einer anderen und besseren begnaden.

Über den Erfolg erfahren wir aus den Weimarer Akten nichts. Doch dürfte Kawerau recht haben, wenn er die Gnadenbewilligung des Kurfürsten vom 21. Dezember<sup>3)</sup> als eine Art Entschädigung für Krosner ansieht.

Die ganze Angelegenheit ist nicht ohne Bedeutung für die Beurteilung von Krosners Charakter. Als Erzieher des jungen Johann Friedrich ist der selbstgefällige und ein wenig dreiste Mann seiner Bedeutung für den kursächsischen Hof sich wohl bewußt, und eine Pfarre wie die Colditzer erscheint ihm ohne die Lehen als eine zu dürftige Begnadung für einen Hofbeamten seiner Stellung. Sein Verhalten gegenüber dem Rate seiner Vaterstadt ist von Gehässigkeit nicht frei. Der Bericht über die Art und Weise, wie ihm das Stadtlehen entging, ist sicher nicht gefälscht, aber ebenso sicher nicht ganz vollständig, wie denn auch der Kurfürst und sein Bruder zu einem Eingreifen keinen Anlaß fanden.

Schlimmere Eigenschaften, Habgier gepaart mit einer gewissen Hinterhältigkeit, scheint Krosner bei einer anderen Gelegenheit bewiesen zu haben, bei der er eine weit weniger günstige Rolle spielt als im Jahre 1514. Leider ist das Material über diese Angelegenheit noch dürftiger. Nur das Schreiben des Anklägers ist vorhanden, es fehlt die Verteidigung des Beklagten<sup>4)</sup>.

Am 25. September 1525 wandte sich Urban Otto<sup>5)</sup>, der Pfarrer von Auma, an den Kurfürsten Johann von Sachsen

1) Anhang Nr. 1.

2) Anhang Nr. 3.

3) Vgl. Vetter in dieser Zeitschrift XXX, 142.

4) Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar. Reg. LI 18.

5) Dietmann, Chursächs. Priesterschaft III, 275 nennt ihn den ersten evangelischen Pfarrer von Auma und führt ihn unter dem Jahre 1528 auf. Als Einsetzungsjahr ist das Jahr 1528 sicher falsch; ob er bis 1551 hier Pfarrer geblieben ist, wie man nach Dietmann annehmen muß, entzieht sich unserer Kenntnis. Doch führt Thomae,